

# Fragebogen für Eventagenturen und Veranstaltungsmanagement



## Daten des Unternehmens

Name
Anschrift
Telefon, Telefax
E-Mail, Internet

## Allgemeine Angaben

<b>Firmengründung</b>	Jahr
<b>Mitarbeiter</b>	
Festangestellte Mitarbeiter	Anzahl
Freie Mitarbeiter/Honorarkräfte	Anzahl
Leiharbeiternehmer	Anzahl
Jahresumsatz für das laufende Geschäftsjahr:	Euro
Jahresumsatz für das abgelaufene Geschäftsjahr:	Euro

Werden Leistungen durch Sie (oder durch von Ihnen beauftragte Subunternehmer) erbracht oder vermitteln Sie lediglich zwischen Ihrem Auftraggeber und dem eigentlichen Leistungserbringer?


Falls Vergabe von Leistungen an Subunternehmer:

Der Anteil vom Jahresumsatz beträgt ca.  %

Mit welchen Tätigkeiten werden Subunternehmer von Ihnen beauftragt?


**Tätigkeitsschwerpunkte (Organisation für Dritte)**

	Nein	Ja	Wenn ja, Anteil vom Umsatz ca.
1 Firmen-Events (Präsentationen, Messeauftritte, Konferenzen, Tagungen, Jubiläen, Festveranstaltungen, etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	% <input type="text"/>
2 Private Events (Familienfeiern, Jubiläen, etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	% <input type="text"/>
3 Incentive-, Motivationsveranstaltung und -reisen für Mitarbeiter bzw. Kunden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	% <input type="text"/>
4 Musik-Events, Künstleragentur, -management	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	% <input type="text"/>
Anzahl von Outdoor-Veranstaltungen mit über 500 Besuchern pro Tag			pro Jahr <input type="text"/>
Anzahl von Rock- oder Pop-Konzerten			pro Jahr <input type="text"/>
5 Sport-Events, Sportgroßveranstaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	% <input type="text"/>
6 Catering mit Bedienservice durch eigene Mitarbeiter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	% <input type="text"/>
7 Straßen-, Volksfeste, Modeschauen, Preisverleihungen etc.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	% <input type="text"/>
8 Active Incentives mit Extremsportarten (z.B. Wildwasserrafting, Paragliding, Offroad-Touren o.ä.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	% <input type="text"/>
9 Andere Veranstaltungsarten			% <input type="text"/>
<input type="text"/>			% <input type="text"/>
<input type="text"/>			% <input type="text"/>

**Durchführung eigener Veranstaltungen**

Durchführung eigener Veranstaltungen/ Veranstaltungsreihen  Nein  Ja Wenn ja, Anteil vom Umsatz ca. %

Anzahl eigener Veranstaltungen pro Jahr

Art der Veranstaltungen

Durchschnittliche Dauer der Veranstaltungen Tag(e)

Durchschnittliche Besucherzahl je Veranstaltung Besucher

Achtung! Die Versicherung der Veranstalterhaftpflicht erfolgt grundsätzlich ohne Mitberücksichtigung der (persönlichen) Haftpflicht von Besuchern, Teilnehmern, Ausstellern oder anderen Leistungserbringern.

**Einsatz von Kraft-, Wasser-, Luftfahrzeuge oder Tiere**

Kommen Kraft-, Wasser-, Luftfahrzeuge oder Tiere durch Sie oder durch von Ihnen beauftragte Subunternehmer/Leistungserbringer zum Einsatz (z.B. Transfer, Ballonfahrt, Ausritte)  Nein  Ja und zwar wie nachfolgender Art

Durch wen?

**Ausland**

Werden auch im Ausland eigene oder fremde Veranstaltungen durchgeführt bzw. organisiert?  Nein  Ja in folgenden Staaten

Eigene Niederlassungen, Lager etc. im Ausland  Nein  Ja in folgenden Staaten

**Schäden**

Sind an Sie in den vergangenen 5 Jahren Schadenersatzansprüche gestellt worden?  Nein  Ja (Bitte Angaben zu Art und Höhe machen)



# Mitteilung nach § 19 Absatz 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.

Bitte geben Sie auch solche Umstände an, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

## Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, müssen Sie auch dies wahrheitsgemäß anzeigen.

## Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

### 1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

### 2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

### 3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 Prozent oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

### 4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

### 5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrags durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen.

Sie können sich nur darauf berufen, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Herausgeber:

ARAG Versicherungs-AG

ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf